

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Die Schule — Zu den Frauenrechten. — † Elise Hürzeler, Lehrerin in Safnern. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Sektion Oberemmental. — Teuerungszulagen. — Stellvertretungen. — Sekundarlehrer-Patentprüfungen. — Kinematographengesetz. — Zweigverein Bern des S. V. a. f. u. L. Solothurn. — Glarus.

Die Schule.

Es ist die Schule ein geweihter Ort:
Dem Geist geweiht;
Die Früchte, die wir ernten dort
Raubt keine Zeit.

Was uns das Leben Irdisches verleiht,
Der Zeit verfällt's;
Was geistgeweiht, das ist gefeit:
Der Geist erhält's.

So pfleg' ich selber gern mein Amt mir zu erklären:
Es ist ein Wärmen mehr als Säen alles Lehren.
Der Keim, der schwelend aus des Kindes Seele bricht,
Den hab' ich nicht gepflanzt, ich half ihm nur ans Licht.
Ein schlummernd Wintertal ist mir die Seele nur,
Das jeder Sonnenstrahl umschmelzt in grüne Flur.

Das Höchste, was wir der Jugend schenken?
Reines Empfinden, klares Denken.

Sein bestes Wissen nicht, nicht seiner Rede Pracht:
Es ist ein stilles Selbst des Lehrers grösste Macht.

Vor solchem Lehrer sei mein Kind bewahrt,
Der eig'nes Tun und Denken ihm erspart.

Wer denkt, der dankt.
Ob es ihn erst beschwerte,
Er dankt zuletzt dem,
Der ihn denken lehrte.

Nicht die besten Talente vor allem brauchst du zu haben,
Machst du den besten Gebrauch nur von dem, das du hast.

O. Sutermeister.

Zu den Frauenrechten.

(Schluss.)

Eine andere Stellung der Frau in der zukünftigen Gesellschaft würde sicher auch ihren Schwestern gelegentliche Überraschungen bringen. Es ist ja allgemein bekannt, dass die gleichen Frauen, die heute über die unerträgliche Herrschaft der Männer klagen, gegebenenfalls über strauhelnde Geschlechtsgenossinnen viel abfälliger und herzloser als die Männerwelt urteilen, und zwar auch dann, wenn ihre eigenen Anschauungen da oder dort nicht gerade diejenigen strengen Essäertums sind. Wir wetten zehn gegen eins, dass unter Mitwirkung der Frauen unsere Strafgesetze durchaus nicht gemildert, sondern härter und inhumaner würden; die Furcht, einer „laxen“ Gesetzgebung zum Opfer zu fallen, würde in dieser Beziehung recht kuriose Früchte zeitigen und just denjenigen Bevölkerungsklassen „zugut“ kommen, denen man heute helfen zu wollen verspricht. Wo Mutter und Töchter am wenigsten sich an den häuslichen Arbeiten vergreifen, wird das Dienstmädchen trotz der Lektüre vom „schutz- und rechtlosen“ Weibe am meisten kujoniert. Die Idee, dass alle Menschen auf eine wenigstens einigermassen genügende Bildung ein heiliges Anrecht haben, ist bei den Männern viel ausgeprägter als bei gewissen Frauen, die immer noch glauben, das eine Mädchen sei zur Dienstbotin, das andere zur Meisterfrau geboren, und die nicht nachdrücklich genug den Abstand — oft wörtlich zu nehmen — zwischen Dienerschaft und Herrschaft markieren können. Was wir hier als wenig Gutes verheissend berühren, beruht auf vielfacher Erfahrung und Beobachtung. „All diesen Übelständen wollen wir eben abhelfen“, höre ich die aufrichtige Verfechterin der Frauenrechte einwenden. Nun, wir werden ungefähr sehen, von wannen die Hilfe käme!

Welche Frauen spielten bisher eine Rolle im öffentlichen Leben? In neun Fällen von zehn sind es diejenigen, deren Ehemänner infolge geistiger Begabung oder auch zweifelhafterer Vorzüge wegen in die Maschinerie, so man Gemeinde und Staat nennt, mitbestimmend eingreifen. Wir meinen, der Frauen Geltung und Bedeutung ausser der Familie richtet sich in der Regel nicht nach ihren eigenen Vorzügen, sondern wird gesichert durch die Stellung ihrer Männer, ist also der Hauptsache nach eine bedingte und indirekte. Und das eine ist sicher, je höher der Stand, desto grösser der Einfluss der Ehefrau auf die Anschauungen und Entschliessungen des Ehemannes. Haben nun die gutsituirten und vornehmen Frauen sich namhaft um die Hebung und Befreiung ihrer bedauernswerten „Schwestern“ verwendet und bemüht? Durchaus nicht, sonst wäre deren Not nicht je länger je unerträglicher geworden. Oder machen jene etwa Miene, den Tiefergestellten mit gutem Beispiele voranzugehen, indem sie ihre Töchter von sorgenlosem Spiel, Sport und Ausgelassenheit abhalten und zur Entlastung

des geplagten Gesindes in der Haushaltung betätigen? Im Gegenteil, die Jagd nach der Mode und anderem Wild nimmt zu, und die häufigen Folgen davon sind Enttäuschung und inhaltsloses Dasein, und solche Existenzien sollen die Welt regieren helfen und Vorschläge zur Sanierung der öffentlichen Zustände machen! Nein, in diesem Sinne kann der aufrichtige Freund der leidenden Frauenwelt durchaus nicht mitwirken. Bis dato war man im allgemeinen der Ansicht, dass die Männer erst dann zu öffentlichen Ämtern herangezogen werden sollen, wenn sie sich in ihren Berufen und Privatgeschäften als tüchtig, tatkräftig und brav erwiesen haben; die Frauen dagegen sollen in Zukunft berufen sein, auch dann oder namentlich dann in öffentlicher Stellung ein entscheidendes Wort mitzureden, wenn sie, zu Hause unbeschäftigt, die Zeit unnütz oder gar zu schädlichen Dingen verwenden; eine merkwürdige Gleichstellung der Geschlechter! „Im Hause muss beginnen, was glänzen soll im Vaterland.“ Man wolle doch zwischen Glanz und „Abglanz“ unterscheiden.

Der gerügte soziale Übelstand würde mit der Einführung namhafter aktiver und passiver Wahlrechte für die Frauen erst recht ausgesprochen auftreten und die menschliche Abhängigkeit sich um so schärfer dokumentieren. Die Zahl der der Wahlurne entsteigenden Damen, die das Leid der dienenden, abgehärmten Frauen aus eigener Erfahrung kannten, wäre eine verschwindend kleine. Etwa in grossen Zentren und Fabrikorten würden Frauen der bescheidenen und bescheidensten Stände an die Oberfläche gezogen; aber ihre Lage unter den obren Auserwählten kann man sich denken, und die Kluft zwischen den verschiedenen Volksschichten würde erst recht augenscheinlich werden. Wir sind auf der unheilvollen Bahn der Ämterkumulation, der Geschlechter- und Familienbevorzugung schon viel zu weit geraten. Statt möglichst viele Bürger für die öffentliche Verwaltung und Gesetzgebung zu interessieren und an derselben teilnehmen zu lassen, wodurch der Männer Sinn gestählt und die persönliche Tüchtigkeit der Beteiligten gehoben würde, sind unsere öffentlichen Angelegenheiten im Grunde nur einigen wenigen Auserlesenen anheimgestellt, deren Macht und Ansehen in solchem Masse konzentriert sind, dass aus einem Amte bald zehne werden — die Frau Gemahlin nimmt proportional an Tüchtigkeit und Ehren zu — und die oft gehörte beschämende Bemerkung, wir seien eigentlich auch monarchisch regiert — Gott sei's geklagt — je länger, je mehr zutrifft. So müssen denn zuerst ganz andere Dinge kommen, bevor wir das soeben gekennzeichnete Übel noch weiter ausbauen helfen.

Im gleichen Gedankengang müssen wir uns überhaupt fragen, ob denn die Frauenwelt in der Familie, wo sie doch in gewissem Sinne das Regiment führt, das Möglichste getan habe, um die Gesinnung der aufwachsenden Generationen auf dem Wege des Humanen und Edeln stetig aufwärtszuführen? Oder ist sie in ihren daherigen Bemühungen von der

Schule, der Kirche, der Gemeinde und dem Staate zu wenig unterstützt worden? Überall Halbheit und Schwäche! Mit der reinen und unbedingten Frauenemanzipation würde ganz sicher der so unheilvolle Klassenkampf mit all seinen unwürdigen Formen auf die Geschlechter übertragen. Wenn, wie in unsren ersten Ausführungen dargetan worden ist, die Männerwelt sich gegenüber der Frauenwelt in vielen Beziehungen unbedacht, ja gelegentlich herausfordernd und ungebührlich verhält, so lässt sie doch im ganzen anstandshalber gegenüber dem schwachen Geschlechte Rücksichten und Schonung walten. Sobald aber die Frau infolge gleicher Anstellungs-fähigkeit und gleicher Lohnung als ausgesprochene Konkurrentin des Mannes aufträte, würden denn doch verschiedene Momente an Tragweite und Bedeutung gewinnen, die bis dato nur etwa nebenbei berührt oder ganz unbeachtet geblieben sind, und das wäre namentlich für die auf öffentliche Stellungen angewiesenen Frauen, wie die Lehrerinnen es sind, von kaum geahnter Wichtigkeit. Im Kanton Bern sind zurzeit fast die Hälfte der Primarschulklassen von Lehrerinnen besetzt; ja es werden eine ganze Anzahl ungeteilter Schulen durch Lehrerinnen geführt. Wir wollen diese Tatsache bloss erwähnen und keine weitern Betrachtungen daran knüpfen. Vielleicht regt jene gleichwohl zum Nachdenken an. Sind übrigens die Befürworterinnen weitgehender Frauenrechte so ganz überzeugt, dass sich die Inhaberinnen öffentlicher Stellungen und Ämter über die Bank weg nach weiblichen Vorgesetzten mit gewichtigen Kompetenzen sehnen und kein Haar in der Suppe erblicken? Wir haben auch da gut motivierte gegenteilige Stimmen gehört. Die nicht weniger wichtige Frage, ob nicht die Emanzipation gelegentlich auch auf die Einigkeit in der Familie einen ungünstigen Einfluss ausübte, wollen wir ebenso wenig erörtern. Die Verfechterinnen der Frauenrechte verneinen sie; die Männer sind in Sachen weniger sicher.

Wir haben uns bemüht, die Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau objektiv von einigen Gesichtspunkten aus zu besprechen, die von deren Vorkämpferinnen vielleicht halb absichtlich, vielleicht weil sie denselben wenig oder keine Bedeutung beimesse, übersehen werden. Es erübrigt uns noch, ein paar Worte über die in einigen fremden Ländern mit den Frauenrechten gemachten Erfahrungen zu verlieren. Da stehen uns am nächsten die nordischen Länder Europas. Nach den letzten Berichten hat die Emanzipation der Frauen dort schöne Erfolge zu verzeichnen. Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass die dortigen Zustände sich vielfach nicht mit den unserigen vergleichen lassen. Die ausserordentlich ungünstigen geographischen und klimatischen Verhältnisse, die geringe Bevölkerungsdichtigkeit und viele andere anormale Umstände reduzieren dort die gesellschaftlichen Beziehungen auf ein Minimum und verlegen naturgemäß das sozialpolitische Schwergewicht auf die Familie, also auf den vorab der

Frau zugewiesenen Wirkungskreis, womit deren Bedeutung auf allen Gebieten der Öffentlichkeit wesentlich gewinnt.

Ganz skeptisch stehen wir dagegen den Lobpreisungen der nordamerikanischen Frauenemanzipation und deren Folgen und Erfolgen, soweit sie nicht auf ähnliche Verhältnisse wie die oben erwähnten zurückzuführen sind, gegenüber. Ein Land, wo der pure Materialismus die Haupttriebfeder jeglicher privaten oder öffentlichen Handlungen bildet und Orgien über Orgien feiert, wo die Lynchjustiz, die scheußlichste aller „Gerichtsbarkeiten“, trotz aller vermeintlichen Fortschritte immer noch zu Hause ist, wo man die wunderbarste aller Naturkräfte zu qualvollen Hinrichtungen missbraucht und noch andere barbarische Dinge als „im Interesse der Kultur“ gelegen praktiziert, wo das Eheleben aus lauter Bequemlichkeit recht häufig ins Hotel umzieht und dabei nicht ungerne auf Nachkommenschaft verzichtet — ein solches Land können wir uns trotz der Zugabe der Frauenrechte nicht zum Vorbild nehmen. Und Australien, ach, das liegt so weit ab und ist für normale Verhältnisse durchaus nicht massgebend. Auf alle Fälle sind wir überzeugt, dass unsere Frauen, unversehens ins ausgebrannte Südland verschlagen, sich gar bald unter die Lawinen und in die „alles dominierende“ Männerwelt zurückversetzt wünschten.

„Ehret die Frauen, sie flechten und weben
Himmlische Rosen ins irdische Leben.“

Wir wagen zu ergänzen:
Doch auch die Männer lasst gnädigst am Leben,
Spenden bekanntlich den Zettel beim Weben.

X.

† Elise Hürzeler, Lehrerin in Safnern.

Grossvater, Vater und Sohn haben den reichen Kranz der Ehre und warmen Menschendankes auf die bergende Scholle gelegt, unter der die sterbliche Hülle ihrer so vertrauten und lieben Lehrerin die letzte, ewige Ruhe angetreten hat. Eine tiefe Zufriedenheit hat sich auf ihre freundlichen Züge herniedergesenkt; ein mildes Aufleuchten geht von ihnen aus nach dem glänzend aufsteigenden Lohn einer langen, müheschweren, aber segensreichen Lebensarbeit. Heute steht ihr Bild in den Herzen einer ganzen Dorfschaft als Sinnbild einer treuen, würdevollen und unerschrockenen Lebensauffassung.

Ihr jungfräuliches, fest entschlossenes Wesen ist frisch und kräftig in ihr geblieben, auch als sie die Hinfälligkeit ihres irdischen Lebens fühlte. Ihre zähe Energie und ihre Frauenklugheit weben den Zauber der Unvergesslichkeit um sie bei allen, die sie kannten. $51\frac{1}{2}$ Jahre lang hat sie die erwachende Kinderseele unseres Dorfes forschend überwacht und ihr den Weg zur Bildung gewiesen. Schwächen und Vorzüge hat sie mit Eifer

darin gelesen und mit Liebe ernsthaft eingegriffen. Es röhmt sich heute keiner, dass er von ihr verhätschelt worden, wohl aber, dass er zur rechten Stunde eine eindrucksvolle Lektion erhalten habe. Wie liebevoll sah es aber aus, wenn sie Schwache und Genesende in warmer Menschenliebe nach der Schule zu sich herübernahm in ihr heimeliges Schulhausheim und sie mit warmem Getränk und sorgsam zubereiteter Speise — sie war noch eine Köchin! — erstarken liess. Der Schlüssel zu ihrer Menschenkenntnis und die Richtfahne für ihre Erziehungstätigkeit waren die pädagogischen und literarischen Werke unserer Meister. Zu ihnen kehrte sie mit wahrer Begeisterung und mit unversieglichem Wissensdrang bei Tag und bei Nacht zurück bis in ihr hohes Alter. Die Früchte dieser Arbeit haben sich offenbart, wenn sie über aufstrebende einstige Schüler ihr Urteil sprach. Wie ein Tropfen Wasser aufschäumende Milch auf ihren wahren Inhalt zurück-sinken lässt, so dämpfte ihr herhaftes Wort manches Dreinreden von Unbefugten, besonders in Schulsachen. So kam es, dass sie nicht nur in der Schule musterhafte Disziplin hielt, sondern dass auch der Erwachsene respektvoll an den Hut griff, wenn sie erschien.

Inspektor, Behörden und Kollegen haben sie immer als tüchtige Erzieherin geschätzt und geehrt. Diejenigen aber, die mit ihr zeitlebens in freundschaftlichen Beziehungen standen, werden sie auch als frohsinnigen, anregenden und festgeprägten Menschen in Erinnerung behalten.

Elise Hürzeler verliess im Jahre 1854 mit einer der ersten Promotionen das Lehrerinnenseminar Hindelbank. Ihre erste Lehrtätigkeit in Gondiswil bei Melchnau dauerte $2\frac{1}{2}$ Jahre. Im Sommer 1859 bewarb sie sich auf Veranlassung von Inspektor Egger um die neugeschaffene Stelle an der Unterschule in Safnern. Eine Schulkommission, deren Mitglieder in jener sturmbewegten Zeit des Savoyerhandels zur Hälfte unter den Waffen standen, „wählte allsogleich die Jungfer Hürzeler definitiv als Unterlehrerin“. Im Examenbericht des Frühjahrs 1860 heisst es: „Allgemein war man mit der Prüfung in der Unterschule sehr wohl zufrieden; ganz besonders war auch die Handhabung der Disziplin von seiten der Lehrerin sehr erfreulich, weshalb denn auch derselben völlige Zufriedenheit und der Dank für ihre Bemühungen ausgesprochen wurde.“ — Sie war ringsherum bekannt durch ihre radikale Gesinnung und als Trägerin und Verfechterin der neuen Ideen auf ihrem Gebiete. Ihre Stütze waren die letzten dauernden Kollegen, mit denen sie bis zuletzt in wahrhaft schönem, familiären Kreise lebte.

Im September 1910 zog sie sich nach Aarwangen in ihr elterliches Heim zurück, wo sie die letzten Jahre in stiller Zurückgezogenheit verbrachte. Dort ist sie am 18. Januar 1917 dahingegangen und Sonntag den 20. Januar der heimatlichen Erde wiedergegeben worden. E. K. + S.

Schulnachrichten.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. Der grosse Saal des „Bürgerhauses“ füllte sich fast vollständig, als der Vorstand unserer Sektion die Mitglieder zur Behandlung einer recht umfangreichen Traktandenliste auf Montag, 29. Januar, zusammenrief. Der Präsident, Sekundarlehrer E. Vögeli, erteilte das Wort zuerst an Kollege F. Leuthold zu einem gehaltvollen, sehr anregenden Referat über „Methoden des Gesangsunterrichtes“. Wie aus einem unerschöpflichen Füllhorn schöpfe der Referent aus den reichen eigenen Erfahrungen und aus dem Besten, was ältere und neuere und allerneueste Gesangsmethodiker über diesen Unterricht und seine Ziele schrieben. Indem er das Ziel des Gesangsunterrichtes, das Stoffgebiet und schliesslich verschiedene Methoden skizzierte, bot der erfahrene Referent sicher jedem Zuhörenden viele Anregungen, und jedermann begrüsste es lebhaft, als Kollege Leuthold sich bereit erklärte, einer späteren Versammlung noch weiter zu berichten von seinen fleissigen Studien und seinen reichen Erfahrungen. Dann wird auch eine rege Diskussion einsetzen, die wegen der vorgerückten Zeit verschoben werden musste. Immerhin hat sich schon jetzt bei den meisten Kolleginnen und Kollegen die Überzeugung gebildet, dass an Stelle der absoluten Tonbezeichnung wieder die Webersche Transponiermethode allgemein eingeführt werden sollte. Ganz besondern Eindruck hat die wissenschaftlich einwandfreie und natürliche Begründung dieser Methode gemacht.

Der Antrag des Referenten, die Unterrichtsdirektion möchte eine Kommission von tüchtigen Fachleuten des ganzen Kantons einsetzen zur Revision des methodischen Teiles unserer Gesangslehrmittel, wurde einstimmig angenommen.

Die übrigen Traktanden betrafen mehr interne Fragen der städtischen Lehrerschaft. Kollege J. Itten referierte über „Kompetenzen der Schulkommission“ und den „Wohnungzwang“. Das erstere betrifft die Frage: „Hat ein einzelnes Mitglied der Schulkommission das Recht, einer Lehrkraft von sich aus „Rügen“ zu erteilen?“ Die Frage wird den Kantonalvorstand noch beschäftigen, und wir werden sie im Auge behalten müssen.

Die Frage betreffend den Wohnungzwang (der Gemeinderat der Stadt Bern verlangt seit einiger Zeit von jeder Lehrkraft, dass sie sich verpflichte, innerhalb der Gemeinde zu wohnen) rollte die für uns immer dringender werdende Wohnungsfrage auf. Ist es nicht ein eigentümliches Vorgehen unseres Gemeinderates, dass er in der jetzigen Zeit der allgemeinen Teuerung, wo die Mietzinse bald unerschwinglich hoch sind, die Lehrerschaft zwingen will, hier zu wohnen, während er den übrigen Beamten volle Freiheit lässt? Müssen wir da nicht alle Bestrebungen unterstützen, die geeignet sind, im Wohnungswesen unserer Stadt sanierend zu wirken? Die rege Diskussion bewies, wie aktuell die Frage für uns ist. Sie wird auch die an dieser Versammlung gewählte Kommission für unser Besoldungswesen noch beschäftigen. Diese Kommission, bestehend aus Fräulein Streit, Sekundarlehrerin, Fräulein Schärer, Primarlehrerin, und den Herren Born und Dr. A. Renfer als Vertreter der Mittellehrer und Grossrat Mühlethaler, Armin Leuenberger und Schläfli als Vertreter der Primarlehrer, wird nun ständig amtieren und das Besoldungswesen anderer Städte verfolgen und Material sammeln für später einsetzende Besoldungsbewegungen in unserer Stadt.

Ein weiterer Beschluss der Versammlung hiess eine Eingabe des Vorstandes an den Gemeinderat gut, worin das entschiedene Bedauern der Lehrerschaft ausgesprochen wird, dass unsere Vorschläge betreffend Teuerungszulagen so gar

keine Berücksichtigung gefunden haben, dass nun der kleine Betrag, der als Teuerungszulage der Lehrerschaft zufällt, in keiner Weise den wirklich Notleidenden zukommt, sondern fast ausschliesslich Alleinstehenden.

Es war schon über 6 Uhr, als der Präsident endlich noch einige Mitteilungen machen konnte über die am 10. Februar stattfindende Pestalozzifeier, die der Zeit entsprechend würdig und einfach abgehalten werden soll, die aber des Schönen und Herzerfreuenden sehr viel bieten wird. Sie wird ganz im Zeichen der Kunst Josef Reinharts, des Solothurner Volkslieddichters, sein, der selber als unser verehrter Guest uns die schönsten Perlen seiner Kunst darbieten wird. Die Genüsse, die uns der Lehrergesangverein und seine Solisten bieten werden, sollen ebenso wertvoll sein, und was es sonst noch geben wird, soll hier nicht alles verraten werden.

Möchte die nächste Pestalozzifeier recht viele Jüngerinnen und Jünger unseres edeln Meisters für einige Stunden zusammenführen in die Sphären der Kunst und der Freundschaft und sie für einige Augenblicke die Nöte der Zeit vergessen lassen!

A. R.

Sektion Oberemmental. Samstag den 27. Januar, vormittags, versammelten sich im Sekundarschulhause in Langnau zirka 40 Mitglieder der Sektion Oberemmental. In seiner Begrüssungsansprache wies der Präsident, J. Röthlisberger in Langnau, hin auf die Tätigkeit des verstorbenen Kollegen Gottfried Eichenberger in Thun, der zirka fünfzig Jahre das Schulszepter geschwungen. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Als erstes Traktandum folgte die Frage der Revision der Rechenlehrmittel. Über die Rechnungsbüchlein vom 1.—3. Schuljahr hatte Fräulein Zbinden, Lehrerin in Thun, ein schriftliches Referat eingereicht. Wir entnehmen den Ausführungen und der Diskussion folgende Anträge: Für das erste Schuljahr sei eher eine Vermehrung des Bilderteils, Darstellung als farbige Wandtabelle, zu wünschen. (Votum Schulinspektor Reuteler.) Das Zerlegen und Ergänzen sollen erst einsetzen, wenn im Zu- und Wegzählen einige Übung vorhanden ist. Zweites Schuljahr: Der Zahlenraum von 1—50 genügt in Anbetracht der Schulverhältnisse. Der Übungsstoff ist stark zu vermehren, und zwar durch Übungen mit reinen Zahlen, durch solche mit benannten Zahlen und durch angewandte Aufgaben. Operationen mit leichten gemischten Zahlen, Addition, Subtraktion und Multiplikation werden hier ebenfalls gewünscht. Drittes Schuljahr: Hier wird ebenfalls stark vermehrter Übungsstoff verlangt. Die angewandten Aufgaben sollten kindertümlicher sein. Erweiterung des Zahlenraumes bis 200. Der Unterschied in der Darstellung des schriftlichen Messens und Teilens soll weggelassen werden, da er nur auf dieser Stufe geübt werden muss. In die Rechnungsbüchlein des zweiten und dritten Schuljahres ist die Reinhardtsche Zahlentabelle einzufügen.

Über die Rechnungsbüchlein der Mittelstufe referierte Kollege Paul Schüpach in Langnau. Der Referent und die Versammlung kommen zu folgenden Schlüssen: Viertes Schuljahr: Eine Revision des Büchleins ist wünschenswert. Zusammenzug und Vermehrung der Sortenverwandlung. Im Zifferrechnen sollen mehr Aufgaben gebracht werden. Ist es nicht angängig, die Seitenzahl des Büchleins zu vermehren, so ist der erste Teil, Rechnen nach mündlichem Verfahren, entsprechend zu kürzen. Zu wünschen ist ferner eine bessere Einführung der Subtraktion und Division. Fünftes Schuljahr: Das Stoffgebiet ist zu beschränken durch Weglassen der gemeinen Brüche und Beschränkung der Zeitrechnung auf die Zeitmasse innerhalb der Uhr. Wegfallen sollte auch

der Anhang. Die gesuchte Anhäufung von Schwierigkeiten in derselben Aufgabe ist zu vermeiden. Flächenberechnungen fallen weg. **Sechstes Schuljahr:** Aufnahme der im fünften Schuljahre weggelassenen Gebiete. Ersetzen der Wirtschaftsrechnungen. Die gleichartigen Aufgaben sind zu vermehren. Dagegen kann an Stoff weggelassen werden die Abteilung Messen und Teilen des Nenners, Seite 23, Nr. 29—61.

Über die Oberstufe sprach Kollege Egli in Trubschachen. Da die Zeit zu vorgerückt war, wurde die Diskussion auf die nächste Sitzung verschoben. Wir werden in einer nächsten Nummer auf das Referat des Herrn Egli zurückkommen.

Noch sprach J. Mosimann im untern Frittenbach über die Frage Lehrerkrankenkasse. Seine Thesen fanden einstimmige Annahme und lauten: Die Gründung einer Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins ist, weil ein Bedürfnis dafür nicht vorliegt, von der bernischen Lehrerschaft abzulehnen. Dagegen ist energisch auf baldigen Gesamtanschluss des Bernischen Lehrervereins an die Krankenkasse für den Kanton Bern hizuarbeiten.

Die Rechnung der Lehrerbibliothek mit Fr. 373.75 Einnahmen und Fr. 299.03 Ausgaben, abgelegt von Bibliothekar Sekundarlehrer Stucker in Langnau, fand einstimmige Genehmigung. Es konnte konstatiert werden, dass die Bibliothek recht fleissig benutzt wird. Der Bibliothekbeitrag wurde für das Jahr 1917 auf Fr. 1 festgesetzt.

Die nächste Sitzung der Sektion soll Ende März oder anfangs April stattfinden.

-z-

Teuerungszulagen. Bekanntlich hat der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 80,000 eröffnet für Teuerungszulagen an solche Lehrkräfte, die von den Gemeinden nichts zu erwarten haben. Der betreffende Betrag ist bis an eine kleine Reserve bereits verteilt. Wer auf eine Zulage glaubt Anspruch erheben zu dürfen, aber noch keine erhalten hat, muss sofort (bis 10. Februar) an den Inspektor seines Kreises ein begründetes, gestempeltes Gesuch einreichen, wenn er noch berücksichtigt werden soll.

Stellvertretungen. Durch die Einberufung grösserer Truppenteile der ganzen Schweiz zum Grenzdienst sind wieder viele Stellvertretungen notwendig geworden. Lehrkräfte, die solche übernehmen können, haben sich an die Zentralstelle für Stellvertretungen, Herrn Schulinspektor Kasser in Bern, zu wenden.

Sekundarlehrer-Patentprüfungen. Die Patentprüfungen für Sekundarlehrer beginnen am 1. März 1917 in der Hochschule in Bern. Eine Patentprüfung für Handelslehrer wird in diesem Frühjahr abgehalten, falls eine genügende Anzahl von Anmeldungen vorliegt.

Kinematographengesetz. Das Bundesgericht hat die vom Verband schweizerischer Kinematographenbesitzer eingereichte staatsrechtliche Beschwerde, die das neue bernische Kinematographengesetz als verfassungswidrig bezeichnete und dessen Aufhebung verlangte, als unbegründet abgewiesen.

Zweigverein Bern des Schweizer. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Eine Hauptversammlung ist angeordnet auf Samstag den 17. Februar 1917, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Zur Münze“, Marktgasse 34 (I. Stock), Bern. Das Programm weist auf: 1. Vortrag von Herrn Kunstmaler U. W. Zürcher: „Das Frauenstimmrecht und seine Bedeutung für die Abstinenzbewegung“. 2. Geschäftliches (Jahres- und Kassenbericht, Wahlen, Arbeitsprogramm für 1917, Verschiedenes).

Die Veranstaltung wird verschönert durch Musikvorträge von Herrn Pfarrer Pfister (Violine) und Herrn M. Wenger (Klavier). Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden höflichst eingeladen.

Solothurn. Durch das Wiederaufgebot der 2. Division sind der solothurnischen Primarschule über 100 Lehrkräfte entzogen worden. Da nur für einen Teil der verwaisten Schulen patentierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen, hat der Regierungsrat sämtliche Kandidaten und Kandidatinnen der vierten Klasse der Lehrerbildungsanstalt mit Stellvertretungen betraut. Der Unterricht an dieser Klasse wurde bis auf weiteres sistiert; die versäumte Studienzeit ist nach der Entlassung der solothurnischen Truppen nachzuholen. Alsdann sollen auch die Patentprüfungen abgenommen werden, die ordentlicherweise im Frühjahr hätten stattfinden sollen.

Glarus. Der Regierungsrat stellte zuhanden der Landsgemeinde betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen für die Lehrer einen Entwurf auf, und zwar auf folgenden Grundlagen: Für verheiratete Lehrer, deren Besoldung Fr. 2500 nicht erreicht, Fr. 150 und überdies für jedes Kind Fr. 25; bei Besoldungen von Fr. 2500—3400 Fr. 125 und für jedes Kind Fr. 25; bei Besoldungen von Fr. 3400—4000 für jedes Kind Fr. 25. Ledige, deren Besoldung weniger als Fr. 3400 beträgt und die erwerbsunfähige Eltern, Grosseltern oder Geschwister nachweislich auf die Dauer unterhalten, erhalten Fr. 100. Der Beschluss soll auf 1. Juli 1916 rückwirkend erklärt werden.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 10. Februar 1917, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Frau Oberrichter Lanz-Wyss, Bachstrasse 8, Bern, nimmt die die Schulen junge Mädchen in Pension, der Bundesstadt besuchen wollen. Gesunde, staubfreie Lage. Komfortables Haus mit Garten. Gut bürgerlicher Tisch. — Pensionspreis per Schuljahr bis Fr. 800, monatlich Fr. 85 bis Fr. 90. — Mittagstisch für Mädchen, die abends heimreisen. — **Beste Referenzen.**

Hektographenmasse

Hektographenblätter, Schapirographenrollen, Hektographen, Schapirographen. — Beste Spezialinten. — Spezialität: Abzugpapiere. Offerten und Papiermuster auf Wunsch. — Billige Preise.

Kaiser & Co., Bern,

Abteilung Bureaubedarf.

126

Haushaltungsschule St. Stephan Obersimmental
Sommerkurs 1. Mai bis 30. August 1050 m ü. Meer
(P 7644 Y) 139 zwei Kochkurse

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvalescente. Prospekte, Referenzen Frau Dr. Fa. Zahler.

Institut Humboldtianum Bern

Zähringerstrasse 14 — Telephon 3402

Individuelle Vorbereitung auf Mittel- und Hochschulen.  Maturität.

Im verflossenen Jahr haben von 24 Kandidaten alle bis auf einen bestanden.

Für einen praktischen Rechenunterricht an Mädchen Schulen eignet sich vorzüglich:

Rechenbuch

für Mädchenfortbildungsschulen, Töchterschulen und Frauenarbeitsschulen

von Dr. Max Fluri

2. Auflage

Aufgaben

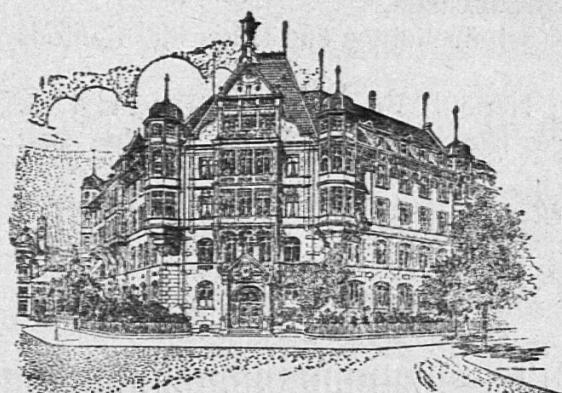
Lösungen

1. Heft: Die Einkaufs- und Verkaufsrechnung	Fr. — .50	Fr. 1.—
2. Heft: Geldanlage und Geldverkehr	” — .50	” 1.50
3. Heft: Die gewerbliche Preisberechnung	” — .60	” 1.—
4. Heft: Das hauswirtschaftliche Rechnen	” — .80	” 1.50

Verlag: Dr. Fluri, Mittlerestrasse 142, Basel.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich

59



Älteste Lebensversicherungs-Gesellschaft
der Schweiz mit dem größten
schweizerischen Versicherungsbestande

Gegründet 1857

Auf Gegenseitigkeit ohne Nach-
schulpflicht im Hauptgeschäft

Alle Überschüsse den Versicherten

Gesamtgeschäft Ende 1915:

Überschuss	Fr. 3,182,418	Kapitalversicherungen	Fr. 299,328,182
Überschufsfonds	“ 18,285,314	Rentenversicherungen	“ 3,760,483
Aktiven	“ 157,355,810		

Für die Vermittlung von Abschlüssen empfehlen sich die Generalagentur
Bern, A. Bächtold (Bahnhofplatz 7) und ihre Vertreter

Der Vertrag der Anstalt mit dem Schweizerischen Lehrerverein vom 7. Oktober 1897 räumt den Mitgliedern des Vereins und ihren Angehörigen beträchtliche Vor-
teile ein auf Versicherungen, die sie mit der Anstalt abschließen.

Examenblätter

Grösse zirka 21 × 28 cm. Feines, extra festes Bücherpapier. Liniert nach unsren kurantesten Heftlineaturen Nr. 1, 5, 6, 7, 8 und 10, mit Kopflinie, Datumlinie und Linie für Unterschrift. Geschmackvolle, moderne Einfassung. Per 1000 Stück Fr. 19, 100 Stück Fr. 2.50. 117

Kaiser & Co., Lehmittelanstalt, **Bern**

„Aus der Zeichenstunde“

durchgeföhrter Lehrgang für das Zeichnen in der Schule, in vier Heften, von

Ernst Sidler, Lehrer

Von der Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern zur Anschaffung empfohlen („Amtliches Schulblatt“ vom 31. Dezember 1916).

Bei nachfolgenden Buchhandlungen stets vorrätig: A. Francke, Bern; Ch. Künzi-Locher, Bern; W. Stämpfli, Thun; Lippold, Biel; Langlois & Co., Burgdorf; Jäggi-Dürrenmatt, Herzogenbuchsee.

Bei allen diesen werden die Hefte für Schulbehörden und Lehrer des Kantons Bern mit 10 % Rabatt verkauft.

Heft I: Fr. 2.70; Heft II: Fr. 3.25; Heft III: Fr. 3.60; Heft IV: Fr. 4.15. Alle vier zusammen zu Fr. 13. Farbiges Klebpapier per Kuvert 20 Rp., statt 22 Rp.

Bei Bestellungen direkt vom Verlag tritt eine weitere Ermässigung von 10 % ein, aber nur gegen Nachnahme. 3

Ernst Sidler, Lehrer, Wolfhausen (Zürich), Verlag.



Diejenigen Herren Lehrer, welche gerne eine

1 (P 8573 Y)

schweizerische Mobiliar-Versicherungsgesellschaft

vertreten möchten, belieben sich zu melden an Rob. Aeschlimann, Generalagent der Eidgenössischen Versicherungs-A.-G., Abteilung Feuer, Bern, Bollwerk 23.